

betrogen sie 1177 Thlr. nebst dem Viehstand in dem Amtsvorwerk. Seit dieser Zeit aber kommen sie als besondere Einnahmen im Amte nicht mehr vor.

Das Ordenskleid der Nonnen war weiß, nach Art der Cisterciensermönche, mit einem schwarzen Scapulier (Schulterkleid) und auf dem Haupte über den weißen Schleier einen schwarzen Weichel (Kopfschmuck) von dünnem Flor, an welchem 4 rothe Kreuze zu sehen. Sie befolgten die Regeln des heiligen Bernhards, mußten ihre Horas und Vigilien bei Strafe des Bannes abwarten, dazu der Schulmeister aus der Stadt gedungen, der für das Singen jedesmal 2 breite Groschen erhielt; einer andern Verordnung von 1422 gemäß, erhielt er für das Leichenbegängniß einer Nonne 3 böhm. Groschen; ferner für die Einführung einer Jungfrau ins Kloster, wobei er voran ging und singen mußte, eine Mahlzeit bei dem Probst. Dieser hatte 1417 mit dem Rathe einen heftigen Streit wegen des Nonnenbusches (dem Holze hinter dem Schlosse), der durch einen Vergleich beseitigt wurde, auch erließ der Rath späterhin eine Verfügung, daß der Jungfrau, welche ohne Erlaubniß der Ältern ins Kloster wollte, keine Gerade zu Theil werden sollte. An der Spitze derselben stand die Äbtissin, welche sich von Gottesgnaden schrieb, und sich bei Ausfertigung der Documente eines Siegels, den gekreuzigten Heiland, zu beiden Seiten eine betende Jungfrau vorstellend, bediente. Ihre Einweihung veranlaßte ein